

Bestätigung zur Vorlage beim Finanzamt:

Der Verein der Freunde und Förderer der Pfarre St. Markus Stolberg-Mausbach e.V. ist wegen Förderung gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Zwecke nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Kreis Steuer-Nr. 202/5702/4163 vom 25.08.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1. Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Nach diesem Bescheid ist der Verein berechtigt Zuwendungsbescheinigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Bei Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) bis 300 € genügt als Zuwendungsnachweis diese oben aufgeführte Bestätigung in Verbindung mit dem Kontoauszug Ihrer Bank als Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt.

Bei Zuwendungen über 300 € erhalten Sie automatisch eine steuerlich verwendbare Bestätigung.

Bei Bedarf stellen wir auch für einen darunter liegenden Betrag eine gesonderte Bestätigung aus. Teilen Sie uns dies bitte kurz mit.